

ipr CONSULT

INGENIEURGESELLSCHAFT
PAPPON + RIEDEL mbH

WIESENSTRASSE 58
67433 NEUSTADT

TEL (0 63 21) 87 06-01
FAX (0 63 21) 3 10 81
EMAIL info@ipr-consult.de
INTERNET http://www.ipr-consult.de



**Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
220 – Stadtplanung
Amalienstraße 6
67433 Neustadt an der Weinstraße**

AS_02

AZ
6944

Ansprechpartner
Hr. Langhauser

Durchwahl
06321 8706-35

Datum
15.06.2021



**Entwässerungskonzept für den Bebauungsplan
„Lange Strahläcker“ in Neustadt an der Weinstraße
- Änderungen gegenüber dem Stand Dezember 2020 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Auftrag der Hornbach Immobilien AG haben wir mit Stand Dezember 2020 ein Entwässerungskonzept entwickelt und eingereicht. Im Zuge der damaligen und aktuellen Planungen haben sich inzwischen Änderungen gegenüber dem eingereichten Stand von Dezember 2020 ergeben.

Die Wesentlichen Änderungen werden nachfolgend dargelegt.

1. Abweichungen der Flächengrößen (S. 13)

Durch Anpassungen des B-Planentwurfes unterscheiden sich die Größen der Gewerbe-, Straßenverkehrs-, und Grünflächen im Entwässerungskonzept geringfügig gegenüber dem aktuellen P-Planentwurf.

	Entwässerungskonzept	B-Plan
Gewerbeflächen	59.471 m ²	59.180 m ²
Straßenverkehrsfläche	9.011 m ²	9.400 m ²
Grünflächen	4.529 m ²	4.490 m ²

Da die Abweichungen nur geringfügig sind, sind auch keine große Veränderungen bei der Berechnung der notwendigen Rückhaltevolumina zu erwarten.

GESCHÄFTSFÜHRER:
DIPL.-ING. JÜRGEN GÖBEL

AMTSGERICHT LU FÜR NW HRB 42368
St.Nr. 31/652/1176/2

DEUTSCHE BANK NEUSTADT
KTO.-NR. 0 695 411, BLZ. 546 700 95
IBAN: DE27 5467 0095 0069 5411 00
BIC: DEUTDE33546

ABWASSER
GEWÄSSER
TRINK-/BRAUCHWASSER
INFRASTRUKTUR
ENERGIE & DATEN

2. Notüberläufe von privaten Gewerbegrundstücken (S. 26)

Notüberläufe von den privaten Gewerbegrundstücken in die öffentliche Regenwasserkanalisation werden vom ESN abgelehnt. Somit werden in der weiteren Planung keine Notüberläufe vorgesehen. Das Oberflächenwasser ist vollständig auf den privaten Grundstücken zu bewirtschaften. Für die einzelnen Grundstücke muss somit jeweils ein separater Überflutungsnachweis geführt werden.

Der Verzicht auf die Notüberläufe hat keine Auswirkungen auf die Dimensionierung des öffentlichen Versickerungsbeckens.

3. Schmutzwasserkanal (S. 16; Plan 2.02)

Vor dem Hintergrund möglicher Grundstücksteilungen und um eine mögliche Erweiterung der Gewerbeflächen im Süden an den neuen Schmutzwasserkanal anschließen zu können, wird der Schmutzwasserkanal sowohl in westlicher Richtung als auch in südlicher Richtung bis hin zu den Grenzen des Plangebietes geführt.

Der Schmutzwasserkanal wird in einer ausreichenden Tiefe verlegt, um mögliche Erweiterungsgebiete sowie die Grundstücke im Plangebiet selbst im Freispielgel an den Hauptkanal anschließen zu können.

Die geplante Hebenanlage wird hinsichtlich Tiefe und Leistung so ausgelegt, dass mögliche zukünftige Erschließungsgebiete im Süden und Osten des aktuellen Plangebietes auch an diese angeschlossen werden können.

4. Versickerungsmulden Gewerbegrundstücke (S. 17)

Von Seiten des ESN wurde angemerkt, dass bei der Dimensionierung der Versickerungsmulden auf den Privatgrundstücken für die Variante 1 (Gründächer) nicht die maximale abflusswirksame Fläche angesetzt wurde. Im Falle, dass auf den Grundstücken nicht die maximal zulässige Gebäudefläche und stattdessen mehr Pflasterflächen mit einem höheren Abfluss(-beiwert) als der der Gründächer errichtet wird, seien die Versickerungsmulden unterdimensioniert.

Wir möchten in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Dimensionierung der privaten Versickerungsmulden nur beispielhaft dargestellt wurde. Hierzu wurden die maximal zulässigen Grundflächenzahlen aus dem B-Plan herangezogen. Im Zuge der jeweiligen Planungen der Gewerbeflächen muss für die einzelnen Grundstücke ein auf die tatsächliche Nutzung abgestimmtes Entwässerungskonzept entwickelt werden.

Die vorgenannten Punkte werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Freundliche Grüße

ipr Consult
Ingenieurgesellschaft
PAPPON + RIEDEL mbH

Verteiler

0 = Empfänger
1 = Akt ipr; ESN